Eingabebeschreibung für Tätigkeiten bei Gewerbemeldungen

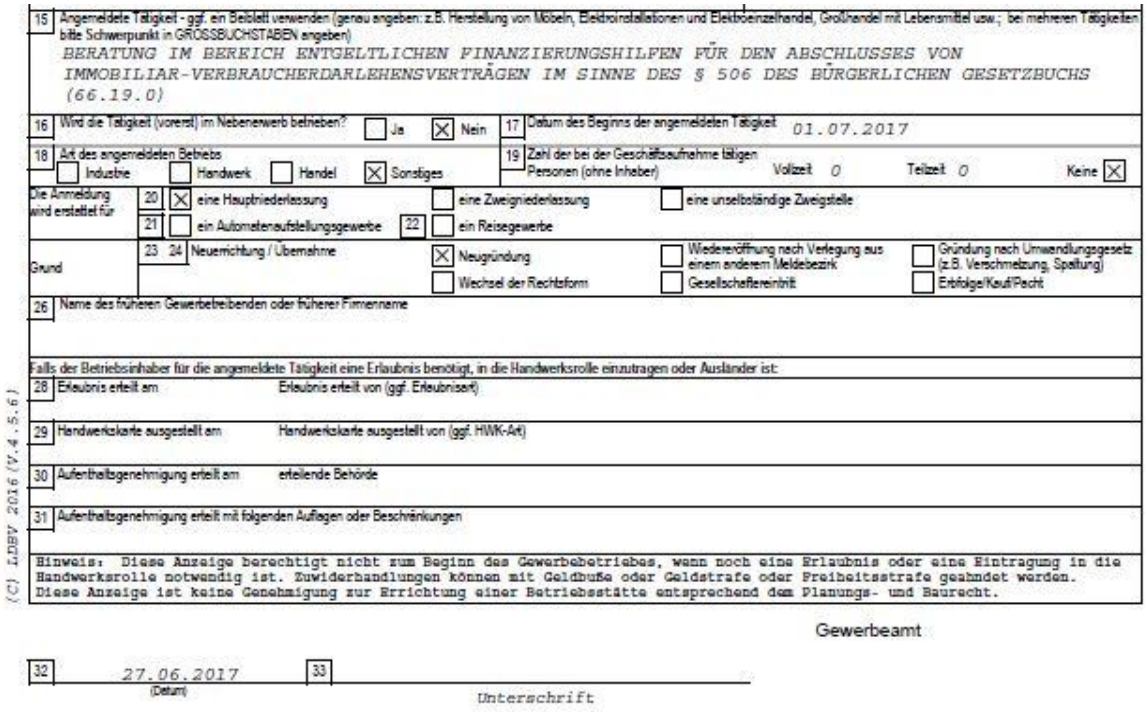

15 Angemeldete Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden (genau angeben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmittel usw.; bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt in GROSSBUCHSTABEN angeben)
BERATUNG IM BEREICH ENTGELTLICHEN FINANZIERUNGSHILFEN FÜR DEN ABSCHLUSSES VON IMMOBILIAR-VERBRAUCHERDARLEHENSVERTRÄGEN IM SINNE DES § 506 DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS (66.19.0)

16 Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben? ☐ Ja ☒ Nein
17 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit 01.07.2017

18 Art des angemeldeten Betriebs ☐ Industrie ☐ Handwerk ☐ Handel ☒ Sonstiges
19 Zahl der bei der Geschäftsaufnahme tätigen Personen (ohne Inhaber) Vollzeit 0 Teilzeit 0 Keine ☒

Die Anmeldung wird erstattet für
20 ☒ eine Hauptniederlassung ☐ eine Zweigniederlassung ☐ eine unselbständige Zweigstelle
21 ☐ ein Automatenaufstellungsgewerbe 22 ☐ ein Reisegewerbe

Grund
23 24 Neuerrichtung / Übernahme ☒ Neugründung ☐ Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderem Meldebezirk ☐ Gründung nach Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung)
☐ Wechsel der Rechtsform ☐ Gesellschaftereintritt ☐ Erbfolge/Kauf/Pacht

26 Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmenname

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:

28 Erlaubnis erteilt am — Erlaubnis erteilt von (ggf. Erlaubnisart)

29 Handwerkskarte ausgestellt am — Handwerkskarte ausgestellt von (ggf. HWK-Art)

30 Aufenthaltsgenehmigung erteilt am — erteilende Behörde

31 Aufenthaltsgenehmigung erteilt mit folgenden Auflagen oder Beschränkungen

Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße oder Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht.

(C) LDBV 2016 (V.4.5.6)

Gewerbeamt

32 27.06.2017 (Datum)
33 Unterschrift

(c) 2017 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern

Inhaltsverzeichnis:

1 Einleitung 2
2 Die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) 2
3 Aufteilung von Tätigkeiten 4
4 Signierung und Überprüfung 5
5 Aufbau der Tätigkeitsbeschreibung 5
5.1 Tätigkeits-Art 6
5.2 Tätigkeits-Objekt 6
5.3 Tätigkeits-Ergänzung 7
6 Erlaubnispflichtige Tätigkeiten 8
7 Was ist bei der Anzeige von Tätigkeiten zu beachten? 8
8 Weitere Hinweise 8
9 Nicht anzeigepflichtige Tätigkeiten 9
9.1 Kategorisierung der nicht anzeigepflichtigen Tätigkeiten 10
10 Übungsbeispiele 11
11 Übersicht der erlaubnispflichtigen Tätigkeiten 12
12 Übersicht der zulassungspflichtigen Handwerke 12

1 Einleitung

Dieses Dokument wurde vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung erstellt und dient lediglich als Hilfe zur Eingabe von Tätigkeiten bei Gewerbemeldungen. Angaben in diesem Dokument, die nicht in Gesetzen oder Verordnungen festgelegt wurden, sind nur als mögliche Hilfe anzusehen und nicht verpflichtend. Eine genaue Beschreibung, wie Sie Tätigkeiten in GEWAN | Gemeinde hinterlegen können, finden Sie im Benutzerhandbuch GEWAN | Gemeinde (Kap. 3.2ff), das Sie von der GEWAN-Webseite unter https://gewan.bayern.de/service/downloads/handbuecher/index.html beziehen können.

2 Die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Damit Tätigkeiten aus Gewebemeldungen statistisch ausgewertet werden können, müssen diesen Tätigkeitstexten gültige Schlüssel zugeordnet werden. Hierzu wird vom Bundesamt für Statistik das Schlüsselverzeichnis WZ 2008 bereitgestellt. Dieses Verzeichnis berücksichtigt auch die Vorgaben der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Revision 2), die vom Europäischen Parlament und des Rates vom 20. Dezember 2006 veröffentlicht wurde.

Die Klassifikation der Wirtschaftszweige können Sie über die Internetseite beim Bundesamt für Statistik unter https://www.klassifikationsserver.de/klassService/jsp/common/content.jsf beziehen oder unter https://gewan.bayern.de/service/downloads/gewerbewesen/index.html die Gliederung direkt von der GEWAN-Webseite laden.

Bei der WZ 2008 handelt es sich um eine strukturierte Übersicht der einzelnen Wirtschaftszweige. Es werden annähernd 850 Wirtschaftszweige in einer Baumstruktur mit 5 Ebenen dargestellt. Die erste Ebene gibt den Abschnitt in Buchstaben an. Die weiteren 4 Ebenen definieren den fünfstelligen Tätigkeitsschlüssel.

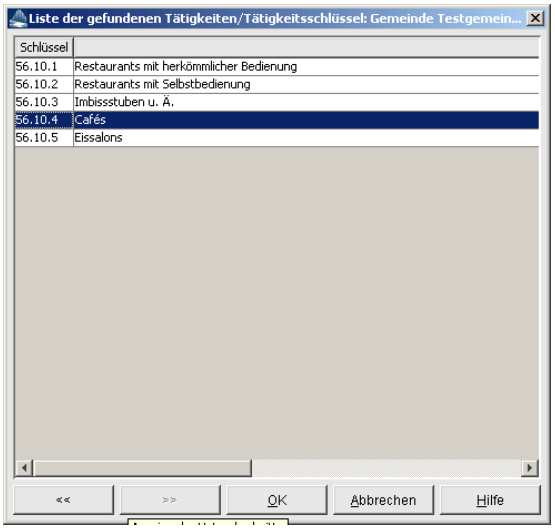

Beispiel:

G	=	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN
47	=	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47.7	=	Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)
47.72	=	Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren
47.72.1	=	Einzelhandel mit Schuhen

Anhand dieser Struktur können aussagekräftige Statistiken erstellt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass alle Schwerpunkttätigkeiten entsprechend verschlüsselt werden.

Achtung:

- Die WZ 2008 beinhaltet ebenfalls die nicht meldepflichtigen Tätigkeiten. Das Vorhandensein der Tätigkeitsbranche in der WZ 2008 ist nicht gleichzusetzen mit der Meldepflicht der Tätigkeit.
- Die WZ 2008 gibt nur die Tätigkeitsbranche an. Der WZ 2008-Text gibt aus diesem Grund nicht immer die korrekte Formulierung der Tätigkeitsbezeichnung für die Gewerbemeldung wieder.

In GEWAN werden folgende Informationen zu den einzelnen Tätigkeitsschlüsseln zur Verfügung gestellt:

Feld	Bemerkung zu der Eigenschaft	Beispiel
Tätigkeitsschlüssel	Eindeutiger WZ-Schlüssel für die Tätigkeit	56.10.4
WZ 2008-Text	Kurzbeschreibung der Tätigkeit	Cafés
Erläuterung	Die Erläuterung des Tätigkeitsschlüssels dient als Hilfe bei der Zuordnung des Schlüssels zu der Tätigkeit.	Verkauf von Speisen, insbesondere von Konditoreierzeugnissen, im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle, sowie damit verbundener Verkauf von Getränken, unter Umständen auch mit begleitendem Unterhaltungsprogramm

Feld	Bemerkung zu der Eigenschaft	Beispiel
Stichwörter	Liste von Stichwörtern, die für die Suche nach der Tätigkeit benutzt werden können.	• Bewirtungsstätten (Cafés) • Cafés • Eiscafé • Espressobars • Kaffeehäuser, als Cafés betrieben • Konditoreien, als Cafés betrieben • Konzert-Cafés • Stehcafés • Teestuben, als Cafés betrieben
Andere Schlüssel	Hinweis auf weitere Schlüssel mit ähnlichem Thema	• Automatenverkauf (s. 47.99.9) • Bewirtungsleistungen auf Lizenzbasis (s. 56.29.0)
LfSt	Zusätzliche Stichwörter, die vom LfSt zu Verfügung gestellt werden.	• Cafe

3 Aufteilung von Tätigkeiten

- Sie können pro Betriebsstätte bis zu 20 Tätigkeiten mit jeweils 1000 Zeichen angeben.
- Teilen Sie den Tätigkeitstext, bei dem z. B. Herstellung und Verkauf betroffen sind, so weit wie möglich in Einzelbereiche bzw. Einzeltätigkeiten auf.
    - Beispiel 1: Der Beruf Metzger beinhaltet folgende Tätigkeiten
      Fleischverarbeitung (10.13.0)
      Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren (47.22.0)
      Im Normalfall liegt der Schwerpunkt auf der Verarbeitung der Fleischwaren.
      Hinweis: Wird eine Filiale angemeldet, werden dort in der Regel nur die Produkte verkauft und die Tätigkeit „Herstellung und Verarbeitung“ entfällt.
    - Beispiel 2: Bäckerei
      Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren) (10.71.0)
      Einzelhandel mit Back- und Süßwaren (47.24.0)
      Im Normalfall liegt beim Bäcker der Schwerpunkt auf der Herstellung der Backwaren.
      Hinweis: Wird eine Filiale angemeldet, werden dort in der Regel nur die Produkte verkauft und die Tätigkeit „Herstellung“ entfällt. Das Aufbacken wird nicht mehr als Herstellung betrachtet, sondern nur als Aufbereitung.
- Vorteile:
    - Bessere Auswertungsmöglichkeiten für **alle** am System Beteiligten (z. B. Empfangsstellen, Wirtschaftsförderung, etc.)
    - Leichtere Handhabung bei der Änderung von Tätigkeiten oder bei der Abmeldung einer von mehreren Tätigkeiten.
    - Leichtere Überprüfung, ob Erlaubnisse oder Handwerkskarten benötigt werden.
    - Die Schwerpunkttätigkeit kann genauer festgelegt werden.

4 Signierung und Überprüfung

- Jeder einzelnen Tätigkeit soll ein entsprechender Branchenschlüssel aus der WZ 2008 (WZ = Wirtschaftszweig) zugeordnet sein. Man spricht hier von „Signierung der Tätigkeit“.
- Alle von Ihnen zu Tätigkeitstexten zugewiesenen Branchenschlüssel werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik (kurz: LfStat) in der Außenstelle Schweinfurt überprüft und gegebenenfalls korrigiert.
- **Hinweis**: Sie können für die Zuordnung eines Schlüssels zu einer Tätigkeit generell den vorläufigen Schlüssel 99.99.9 (sog. 9er-Schlüssel) verwenden. In diesem Fall ordnet ebenfalls das LfStat einen gültigen Schlüssel für die hinterlegte Tätigkeit zu.

Hinweis: Die Überprüfung und Zuordnung der Schlüssel zu Tätigkeiten findet in einem Zeitfenster von bis zu 48 Stunden statt.

  - Für sogenannte Altdaten (*Meldungen, die vor dem Einsatz des elektronischen Verständigungsdienstes von GEWAN in Papierform versendet wurden)* trifft die 48-Stundenregel nicht zu.
  - Bei der Eingabe eines 9er-Schlüssels kann die Tätigkeit im Bereich „Zusätzliche Beschreibung“ im Ausnahmefall genauer erklärt werden. Diese zusätzliche Beschreibung wird nicht ausgedruckt und dient lediglich zur genaueren Bestimmung des Branchenschlüssels bei der Signierung.

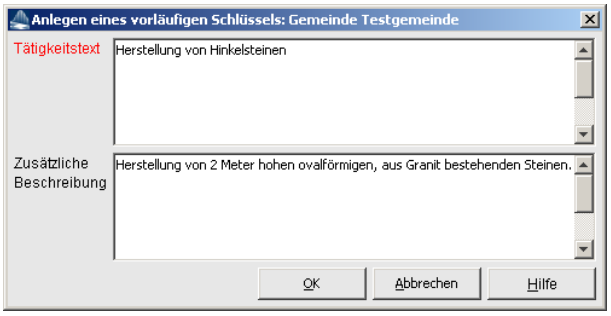

5 Aufbau der Tätigkeitsbeschreibung

Eine Tätigkeit setzt sich meist folgendermaßen zusammen:

Ergebnis: Betrieb eines Restaurants mit Alkoholausschank (WZ 2008: 56.10.1)

5.1 Tätigkeits-Art

Die Tätigkeits-Art beschreibt, wie das Tätigkeits-Objekt behandelt wird.

Beispiele:

Tätigkeits-Art	Abkürzung (Bitte nur für die Tätigkeitssuche verwenden)	Beispiel
Entwicklung		• **Entwicklung** von Solaranlagen
Herstellung	H	• **Herstellung** von Lederbekleidung
Einzelhandel	Eh	• **Einzelhandel** mit Kraftwagenteilen und -zubehör
Großhandel	Gh	• **Großhandel** mit elektronischen Bauteilen
Handelsvermittlung	V	• **Handelsvermittlung** von Kfz-Zubehör
Erzeugung	Erzg	• **Erzeugung** von Drucksachen im Offset- und Buchdruck
Gewinnung	Gew	• **Gewinnung** von Kies, Sand, Ton und Kaolin
Betrieb		• **Betrieb** einer Fahrschule für Kraftfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger. • Betrieb eines Taxiunternehmens
Instandhaltung und Wartung		• **Wartung und Instandhaltung** von Geldautomaten
Reparatur		• **Reparatur** von Schuhen
Erbringung von (Dienstleistung)		• **Erbringung** von Ermittlungsdiensten durch eine Detektei
Vermietung		• **Vermietung** v. Motorbooten
Beratung		• **Beratung** im Bereich Fitness- und Ernährung
Vermittlung		• **Vermittlung** von Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen für Dritte
(Weiter-)Verarbeitung		• **(Weiter-) Verarbeitung** von Fleischwaren
Dienstleistungen		• **Dienstleistungen** im Bereich Pflege von Außenanlagen

Hinweis: Bei fehlender Tätigkeitsart kann es zu Missverständnissen kommen. Die Tätigkeit „Solarium“ könnte zum Beispiel folgendes bedeuten:

- Entwicklung von Solarien
- Herstellung von Solarien
- Einzelhandel von Solarien
- Großhandel von Solarien
- Betrieb von Solarien

5.2 Tätigkeits-Objekt

Das Tätigkeits-Objekt beschreibt das Objekt, auf das sich die Tätigkeitsbeschreibung bezieht. Beispiele:

Art	Beispiel
Spielautomaten	1. Betrieb von **Spielautomaten** mit Gewinnmöglichkeit 2. Herstellung von **Spielautomaten** 3. Einzelhandel mit **Spielautomaten**
Fleisch und Fleischwaren	4. Herstellung von **Fleisch und Fleischwaren** 5. Einzelhandel mit **Fleisch und Fleischwaren**
Bekleidung	6. Herstellung von **Bekleidung** 7. Einzelhandel mit **Bekleidung**

Hinweis:

1. Geben Sie in der Tätigkeitsbeschreibung immer das betroffene Objekt mit an**.** Zum Beispiel beschreibt Handelsvermittlung nur die Tätigkeits-Art und nicht das betroffene Objekt.
2. Vermeiden Sie extreme Verallgemeinerungen beim Tätigkeits-Objekt.

Falsch	Richtig
Gastronomie	• Betrieb eines Restaurants mit herkömmlicher Bedienung • Betrieb eines Cafés • Betrieb einer Schankwirtschaft
Handel mit Waren aller Art	• Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt • Einzelhandel mit Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf • Einzelhandel mit Zeitschriften und Zeitungen • Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln

3. Geben Sie in der Tätigkeitsbeschreibung **nicht** den Firmennamen bzw. die Firmenbezeichnung mit an, sondern nur das betroffene Objekt.

- Ändert sich die Produktpalette der Lieferfirma, findet unter Umständen ein Handel ohne der benötigen Erlaubnis statt.
- Der Händler schränkt sich bei seinem Gewerbe auf den Handel von Produkten der Lieferfirma ein.

Beispiel:

Falsch	Richtig
Einzelhandel mit Stabilo-Waren	• Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln
Einzelhandel mit Tupperwaren	• Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen nicht in Verkaufsräumen
Verkauf von Vorwerk Staubsauger	• Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten **(Hinweis: Hier handelt es sich wahrscheinlich um ein reines Reisegewerbe. In diesem Fall ist die Tätigkeit nicht anzeigepflichtig)**

5.3 Tätigkeits-Ergänzung

Eine Tätigkeits-Ergänzung wird benötigt, um

a) die Tätigkeit einzuschränken
b) hervorzuheben, dass eine Erlaubnis oder Handwerkskarte benötigt wird
c) zu beschreiben, mit welchen Mitteln die Tätigkeit ausgeführt wird.

Beispiel:

Zusatz	Beispiel
mit Alkoholausschank	• Betrieb einer Imbissstube **mit Alkoholausschank**
mit Gewinnmöglichkeit	• Betrieb einer Spielhalle **mit Gewinnmöglichkeit**
mit herkömmlicher Bedienung	• Betrieb eines Restaurants **mit herkömmlicher Bedienung**
mit Selbstbedienung	• Betrieb eines Restaurants **mit Selbstbedienung**
mittels einer Photovoltaikanlage	• Erzeugung von Strom **mittels einer Photovoltaikanlage**
über Internet	• Einzelhandel mit Schuhen **über das Internet**
im gebrauchten Zustand	• Einzelhandel mit Kraftfahrzeugen **im gebrauchten Zustand**
nicht in Verkaufsräumen	• Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen. **nicht in Verkaufsräumen**

6 Erlaubnispflichtige Tätigkeiten

Achten Sie bei der Angabe der Tätigkeit, ob diese erlaubnispflichtig ist. Formulieren Sie die Tätigkeit so, dass ersichtlich ist, ob eine Erlaubnis benötigt wird.

Beispiel:

Falsch	Richtig	Erlaubnis für
Betrieb einer Imbissstube	Betrieb einer Imbissstube mit Alkoholausschank oder Betrieb einer Imbissstube ohne Alkoholausschank	Gaststätte mit Alkoholausschank (§ 2 Abs. 1 GastG)
Betrieb einer Spielhalle	Betrieb einer Spielhalle mit Gewinnmöglichkeit	Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Veranstaltung, § 33c GewO)

7 Was ist bei der Anzeige von Tätigkeiten zu beachten?

- Ist die Ausübung der Tätigkeit überhaupt anzeigepflichtig?
- Handelt es sich um ein reines Reisegewerbe?
- Wird für die Ausübung der Tätigkeit eine Handwerkskarte benötigt?
- Wird für die Ausübung der Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt?
- Wird für die Ausübung der Tätigkeit eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder ein Führungszeugnis benötigt?

8 Weitere Hinweise

- Sprechen Sie die Tätigkeiten mit dem Gewerbeanzeigenden ab, bevor Sie diese endgültig erfassen.
- Weisen Sie auf die Gründe für die Änderung der Tätigkeitsbeschreibung wie folgt hin:
    - Das Landratsamt wird die Meldung in dieser Form nicht genehmigen.
    - Durch eine genauere Beschreibung wird vermieden, dass Sie eine Erlaubnis/Handwerkskarte benötigen.
    - Die Änderung von Tätigkeitsbeschreibungen ist später leichter durchführbar.
    - Es wird Missverständnissen bei den einzelnen Empfangsstellen vorgebeugt.
    - Erlaubnisse und Handwerkskarten können dadurch einfacher speziellen Tätigkeiten zugeordnet werden.
    - Die Meldungen können innerhalb der Empfangsstellen schneller dem zuständigen Sachbearbeiter zugeordnet werden (kürzerer Bearbeitungsweg).
- Geben Sie, wenn möglich, zuerst die Schwerpunkttätigkeit ein. Fragen Sie hierzu den Gewerbeanzeigenden.
- Verwenden Sie die Tätigkeitsfelder nicht für Bemerkungen zum Betrieb, z. B. Haupterwerb wird zum Nebenerwerb seit dem 26.12.2015.
- Vermeiden Sie Abkürzungen innerhalb des Tätigkeitstextes.
- Vermeiden Sie Sonderzeichen innerhalb des Tätigkeitstextes.
- Vermeiden Sie Begriffe wie „…und Sonstiges…“, „…und Weiteres…“, „Zum Beispiel…“.

- Achten Sie auf die Betriebsart im Zusammenhang mit der Tätigkeit. Bei einer Bäckerei (Einzelhandel und Herstellung) müssen die beiden Betriebsarten Handel und Handwerk angeben werden.
- Bei erlaubnispflichtigen Tätigkeiten nach §34 GewO mit den Untergruppen für Tätigkeiten nach § 34 c, d, e, f, h und i empfehlen wir, die vorgegebenen Tätigkeitstexte aus dem Dialog *Gruppe* zu verwenden.

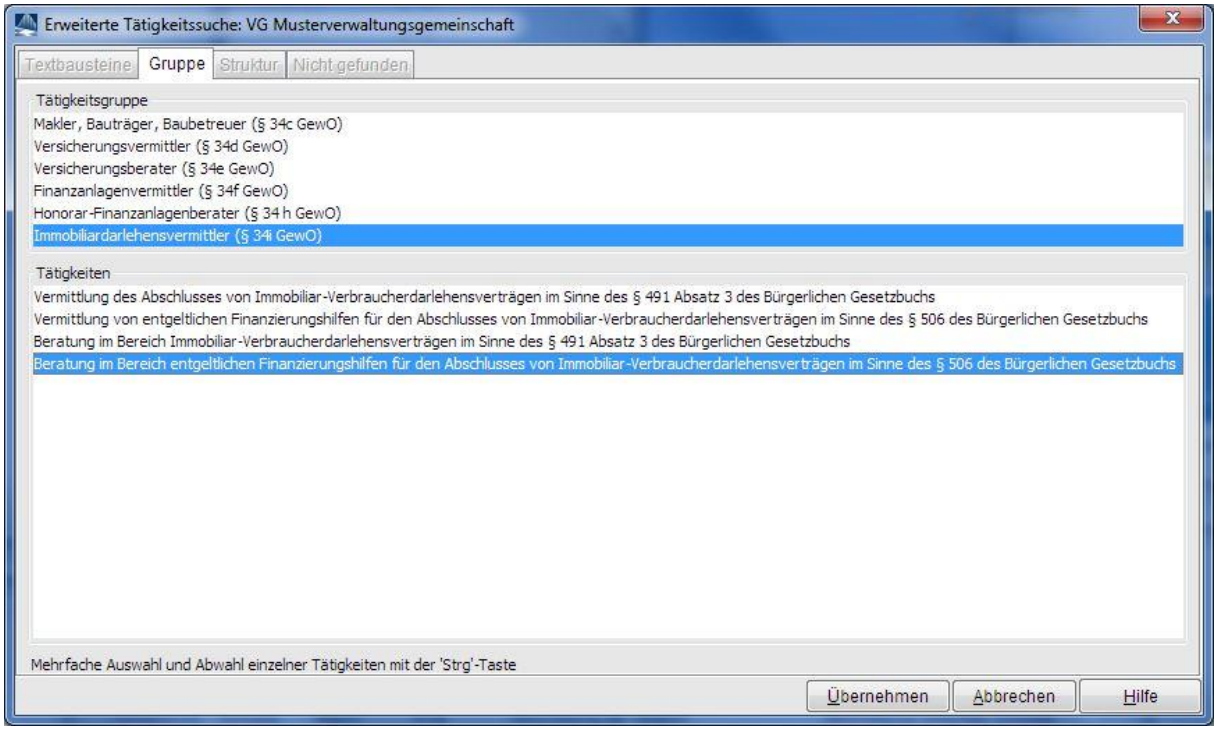

9 Nicht anzeigepflichtige Tätigkeiten

Siehe § 6 GewO (Letzte Änderung 06.09.2013):
(1) Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf die Fischerei, die Errichtung und Verlegung von Apotheken, die Erziehung von Kindern gegen Entgelt, das Unterrichtswesen, auf die Tätigkeit der Rechtsanwälte und Notare, der Rechtsbeistände, der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, der vereidigten Buchprüfer und Buchprüfungsgesellschaften, der Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften sowie der Steuerbevollmächtigten, auf den Gewerbebetrieb der Auswandererberater und das Seelotswesen.

Auf das Bergwesen findet dieses Gesetz nur insoweit Anwendung, als es ausdrückliche Bestimmungen enthält. Das Gleiche gilt für den Gewerbebetrieb der Versicherungsunternehmen, die Ausübung der ärztlichen und anderen Heilberufe, den Verkauf von Arzneimitteln, den Vertrieb von Lotterielosen und die Viehzucht.

Ferner findet dieses Gesetz mit Ausnahme des Titels XI auf Beförderungen mit Krankenkraftwagen im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes keine Anwendung.“

9.1 Kategorisierung der nicht anzeigepflichtigen Tätigkeiten

- **Urproduktion (Die Urproduktion liefert zumeist die Rohstoffe für ein Produkt)**
  - Landwirtschaft
  - Viehzucht
  - Fischerei
  - Jagd
  - Forstwesen
  - Bergwesen

- **Freie Berufe (Freie wissenschaftliche, künstlerische und schriftstellerische Tätigkeit höherer Art)**
  - Schriftsteller
  - Komponist
  - Wissenschaftlicher Assistent an der Universität

- **Dienstleistungen höherer Art (Erfordert eine höhere Bildung)**
  - Rechtsanwalt
  - Notar
  - Wirtschaftsprüfer
  - Patentanwalt
  - Vereidigter Buchprüfer
  - EDV-Systemberater

- **Ärztliche und andere Heilberufe**
  - Allgemeinarzt
  - Zahnarzt
  - Heilpraktiker
  - Tierarzt
  - Physiotherapeut
  - Logopäde

- **Verwaltung eigenen Vermögens**
  - Vermietung von Grundbesitz
  - Verpachtung von Grundbesitz

- **Verbotene oder sozial unwertige Tätigkeiten**
  - Hehlerei
  - Wahrsagen (bei Landmann/Rohmer: nicht anzeigepflichtig, bei Tettinger: anzeigepflichtig)
  - Erotische Thai-Massage

10 Übungsbeispiele

Welche Tätigkeiten können sich hinter folgenden Begriffen verbergen?
Supermarkt
Schreibwarenladen
Kiosk
Hausmeister
Kaufhaus
Heimwerkermarkt

Welche Tätigkeiten sind anzeigepflichtig?
Einzelhandel mit Lederbekleidung
Heilpraktiker
Herstellung und Vertrieb von Postkarten
Haltung von Milchkühen
Erzeugung von Solarstrom mittels einer Photovoltaikanlage

Geben Sie die Tätigkeitsdaten richtig an:
Bäckerei (Hauptniederlassung)

Beschreibung der Tätigkeit:	Schwerpunkt: Weitere:
WZ 2008-Schlüssel	Schwerpunkt: Weitere:
Betriebsart	☐ Industrie ☐ Handwerk ☐ Handel ☐ Sonstiges
Handwerkskarte	☐ Ja ☐ Nein Art:
Erlaubnis	☐ Ja ☐ Nein Art:

11 Übersicht der erlaubnispflichtigen Tätigkeiten

Anbei eine Übersicht der wichtigsten Tätigkeiten, für die eine Erlaubnispflicht besteht:

Anlageberater
Anlagevermittlung
Arbeitnehmerüberlassung, gewerbsmäßig
Arbeitsvermittlung, private (§ 293 SGB III)
Auktionator (§ 34 b GewO, Abs. 1 + Abs. 5)
Internetauktionen
Automatenaufstellung (Geldspielgeräte, § 33 c GewO)
Baubetreuung (§ 34 c Abs. 1 Nr. 2b GewO, §§ 1 ff. Makler- und Bauträgerverordnung)
Bauherr (Bauträger, § 34 c Abs. 1 Nr. 2a GewO, §§ 1 ff. Makler- und Bauträgerverordnung)
Beherbergungsbetrieb
Bewachungsgewerbe (§ 34 a GewO)
Makler, Bauträger, Baubetreuer (§ 34 c GewO)
Finanzanlagenvermittler (§ 34 f GewO)
Detektei / Detektiv
Finanzdienstleistungen (§§ 1, 32 KWG)
Finanzierungsvermittlung (§ 34 c GewO)
Gaststätte mit Alkoholausschank (§ 2 Abs. 1 GastG)
Gebrauchtwarenhandel (§ 38 GewO)
Güterkraftverkehr
Imbissbetrieb
Immobilienmakler
Inkassobüro (§ 1 RberG)
Investmentanlagenvermittlung
Kapitalanlagenvermittlung
Krankentransporte
Kreditvermittlung
Leiharbeit (Vermittlung von, § 1 AUG)
Makler
Marktverkehr, -festsetzung (Messen, Ausstellungen, Groß-Wochen-, Jahr- und Spezialmärkte, §§ 64 ff. GewO)
Mietwagenverkehr (§§ 2, 49 Abs. 2 PBefG)
Omnibusverkehr
Pfandleiher (§ 34 GewO)
Podologe / medizinischer Fußpfleger
Rechtsberatung, z.B. Frachtprüfer, Inkassobüro, Rentenberater (§ 1 RBerG)
Reisebüro (§ 38 Abs. 1 Nr.4 GewO)
Reisegewerbe (§ 55 Abs. 2 GewO)
Schädlingsbekämpfung
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung („Geeignete Stelle“ gemäß Insolvenzordnung)
Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Veranstaltung, § 33 d GewO)
Spielgeräteaufstellung (mit Gewinnmöglichkeit)
Taxiunternehmen (§§ 2, 47 PBefG)
Versicherungsvermittler
Versteigerer
Wertpapierdienstleistungen
Wohnungs- / Wohnraumvermittler (§ 34 c GewO)

12 Übersicht der zulassungspflichtigen Handwerke

Quelle: HwO Anlage A (Letzte Änderung 20.12.2011)

Augenoptiker
Bäcker
Boots- und Schiffbauer
Brunnenbauer
Büchsenmacher
Chirurgiemechaniker
Dachdecker
Elektromaschinenbauer
Elektrotechniker
Feinwerkmechaniker
Fleischer
Friseure
Gerüstbauer
Glasbläser und Glasapparatebauer
Glaser
Hörgeräteakustiker
Informationstechniker
Installateur und Heizungsbauer
Kälteanlagenbauer
Karosserie- und Fahrzeugbauer
Klempner
Konditoren
Kraftfahrzeugtechniker
Landmaschinenmechaniker
Maler und Lackierer
Maurer und Betonbauer
Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik
Metallbauer
Ofen- und Luftheizungsbauer
Orthopädieschuhmacher
Orthopädietechniker
Schornsteinfeger
Seiler
Steinmetzen und Steinbildhauer
Straßenbauer
Stuckateur
Tischler
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer
Zahntechniker
Zimmerer
Zweiradmechaniker